

Universitätsbibliothek Paderborn

Michael Jgnaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths ... Neuere Geschichte der Deutschen

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

Schmidt, Michael Ignaz Ulm, 1785

9. Kap. Unterhandlungen mit dem Landgrafen. Dessen Gefangenschaft. Tod König Franzens von Frankreich und Heinrichs von England.

urn:nbn:de:hbz:466:1-49737

为次分类的股份的企业企业企业企业企业企业企业企业企业企业企业企业企业企业企业

Reuntes Rapitel.

Unterhandlungen mit dem Landgrafen. Deffen Gerangenschaft. Tod König Franzens von Frankreich und Heinrichs von England.

Sachdem alles mit dem ehemaligen Chursuften Johann Friederich in Ordnung gebracht war, begab sich Karl nach Halle, um allda den Ausgang der mit dem landgrafen ebenfalls angefangenen Unterhandlungen zu erwarten. Raum hatte sich die Bundsarmee getrennt, als derfelbe durch seinen Zochtermann den Herzog Moriß um einen besondern Frieden, ohne von feinen Bundsverwandten Meibung zu thun, ben dem Raiser anhalten lief; indem man nicht mußte, ob diefer zuerst Sachsen ober Beffen heimsuchen wurde. Ja, er erboth sich sogar, als Rarl seinen Zug nach Sachsen angetretten, bemfelben mit einem ansehnlichen Kriegsvolke zu Pferd und zu Fuß benzustehen. Man muß sich daher nicht wundern, daß er insgemein von seinen Bundsgenossen für einen Verrather angesehen ward, und man überhaupt in Unsehung seines folgenden Schickfals, obschon folches wegen einiger Nebenumstände den größten Theil der Nation sehr aufbrachte, bennoch wenig Bedauerniß mit ihm hatte.

Da nach dem Siege ben Muhlberg fein Zweifel übrig blieb, daß nun Karl auf ihn losgehen wurde, so verdoppelte sich die Furcht ben ihm; und Moris gab sich mit Zuziehung des Churstiesten Joachim von Brandenburg um so mehr Mühe, ihn mit dem Raiser auszusohnen. Damit bas Geschäft besto bes-Section 1957

fer von Statten gienge, bewog man ben landgrafen nach leipzig zu kommen. Da aber Rarl unbeweglich darauf bestand, daß er sich ohne alle Bedingung ergeben, und alle seine Vestungen und Ranonen ausliefern follte, zerschlug sich die Unterhandlung, und der landgraf reisete voll Furcht und Zweisel nach Hause. Unterwegs ließ er sich gegen ben Christoph von Ebeleben, des Herzogs Moris Rath und Umtmann zu Weissenfels, heraus, daß er sich gleichwohl entschlieffen wolle, dem Raiser Abbitte zu thun, sein Geschutz zu übergeben, und feine Festungen zu schleifen, wenn er nur wußte, daß ihm der Raifer eine einzige zugestehen, und ihn sicher den Rückweg nehmen lassen werde. Diese Erklarung gab Unlaß, daß die Unterhandlungen erneuert wurden, indem sie der von Cheleben gleich seinem nun bereits zur Chur erhobenen Berrn, Dieser aber bem Raiser befannt machte.

Rarl hatte zwar zuvor von feiner Bedingung horen wollen; nun aber ließ er es geschehen, baß gewisse Puncte verabredet wurden, die ber landgraf eingehen follte; woben jedoch die Ergebung auf Gnade und Ungnade immer der erste, und der Grund aller übrigen blieb. Die benden Thurfursten, baburch in Unruhe verset, erkundigten sich, wie weit sich die Ungnade erstrecken werde; worauf der Raiser zur Untwort ertheilte, "baß sie bem landgrafen, im Fall, daß er sich ergabe, weder zur Leibesstrafe, noch ewiger Gefängniß, noch Confiscirung seiner Guter weiter als in der Capitulation begriffen, nicht gereichen werde; jedoch solle er es nicht wissen, sondern sich schlechts und fren ergeben. " Der Junhalt der übrigen war folgender: "ber landgraf follte in eigener Person um Berzeihung bitten, sich gegen ben Raifer als ein gehorsamer Fürst betragen, benfelben

für seinen obersten einigen Herrn und allergnädigsten Raiser achten, sich jederzeit an ihn halten, und alles ganglich und völlig vollstrecken, was der Raiser zu gutem Fried, Rube und Einigkeit ber beutschen Dation verordnen werde; dem Kammergerichte, bas ber Raiser aufrichten werde, Gehorsam leisten, und bas Seinige zur Unterhaltung beffelben bentragen; mit gutem Treuen famt andern Standen Silf gegen ben Turken thun; sich aller Bundniß, die er in oder aufser dem Reich haben mochte, verziehen, besonders des Schmalkalbischen, und dem Raiser alle Briefe, so dazu dienstlich senn möchten, liefern, und, was dasselbige für Bundnisse senen, unterscheidlich erklaren, keines hinfur eingehen, in welchem ber Raifer, sein Bruder samt andern, die ihm gehorsam, nicht ausdrücklich, völlig und ganglich begriffen und vorbehalten senn; den Feinden des Raisers in seinen lanben keinen Aufenthalt geben; ben Raifer nicht binbern, wenn er an einer Person Straf vornehmen werde; bemfelben burch fein land Pag und Deffnungen gestatten; seine Unterthanen, wenn sie gegen ben Raifer und feinen Bruder bienen wurden, ftrafen; bem Raiser wegen seiner großen Unkosten hundert funfzig tausend Gulden zahlen; alle Bestungen in feinem land auffer Ziegenheim und Caffel schleifen; bem Kaifer ohne Verzug all sein Geschüß, Rugel, Pulver und Munition überantworten; Herzog Heinrichen von Braunschweig und seinen Sohn fren laffen." Die Churfursten von Sachsen und Brandenburg und der Herzog Wolfgang von Zweybrücken follten sich in gebührticher Form verschreiben, daß er alle Urtikel vestiglich halten wurde."

Diese Puncte überschickten die Churfürsten dem Landgrafen; und ob er gleich nichts von der kaiserlichen ten sie ihm boch dieselbe, und zwar aus Misverstand und Voreiligkeit auf eine Urt bekannt, die gar nicht mit des Kaisers Sinn überein kam; nämlich, daß er über diese Puncte "weder an teib und Gut, mit Gefängniß, Bestrickung oder Schmälerung seines tandes nicht sollte beschweret werden." Und damit er um so weniger daran zweiseln möge, so verpflicheteten sie sich, "daß, wenn ihm über die Puncte einige Beschwerung begegnen würde, sie sich auf seiner Kinder Erfordern persönlich einstellen, und erwarten wollten, was ihnen auf solche Einstellung auserlegt würde."

Der landgraf nahm zwar diese Puncte mit Rath und Einwilligung seiner landschaft an; bath sich aber über einige davon eine weitere Erklärung aus. Und da dieselbe bald darauf erfolgte, so machte er sich auf den Weg, und kam den 18. Junii zu Halle, wo sich der Raiser aushielt, an. Um solgenden Tage ward ihm die Original = Capitulation zur Unterschrift vorgeleget, welche er auch nach einigen darüber ges machten, aber bald gehobenen Schwierigkeiten unterszeichnete.

Alsbann begab er sich, von den benden Churssürsten begleitet, in den Audienzsaal, und siel nebst seinem Ranzler Günderrode auf die Kniee, welcher eine Abbitte vorlas, vermöge deren er seine Vergehung gegen den Kaiser bedauerte, sich auf Gnad und Ungnad demselben ergab, und um Gottes und seiner Varmherzigkeit willen bath, daß der Kaiser ihm das Vergangene allergnädigst verzeihen wolle; auch sich erboth, den Kaiser als seinen einigen, rechten, von Gott geordneten obersten Herrn, Kaiser und Obrigsteit zu ehren, zu erkennen, und demselben gehorsam zu senn, auch alles zu leisten, was einem gehorsamen Kürsten

Fürsten und Vafallen gebühre zc. Worauf ber Raifer nach einiger Bedenkzeit burch ben Reichs = Vice-Kangler D. Geld antworten ließ, "daß, ob er gleich, wie er selbst bekenne, die allerhochste Strafe wohl verdient hatte, der Kaiser dennoch aus angebohr= ner Milde, und in Betracht der von einigen Churfürsten und Fürsten für ihn eingelegten Fürbitten gufrieden senn wolle, daß die Uchtserklärung aufgeho= ben, und die kebensstrafe, die er wegen genbter Rebellion wohl verdient batte, ihm erlaffen wurde; deff= gleichen, daß er wedernnit ewigem Gefängniß, noch mit Confifeation feiner Buter, mehr und weiter, als Die Capitulation enthielte, beschweret werden follte." Der Landgraf bedankte sich burch seinen Rangler; mid weil ihn der Kaiser nicht aufstehen hieß, so that er es von selbst, und nahte sich demselben, in der Hoffnung, er wurde ibm, nach dem damaligen Gebrauche die Hand reichen. Allein, der Churstiest von Brandenburg, der zuvor den Kaiser darum be ragt, und die Untwort erhalten hatte, daß es seiner Wurde nicht auständig sen, bis der landgraf gänztich fren geworden, gieng ihm entgegen, und sagte ihm leise, daß es jest noch nicht geschehen werde. Ein Augenzeug, ber diese Ceremonie mit angesehen, saget, ber Landgraf habe während der Zeit, da sein Kangler die Abbitte herab gelesen, ganz hämisch darüber gelachelt; wogegen ihm ber Raiser mit bem Finger gewinket, zornig ausgesehen, und gesprochen: wol, ich sol bi lachen lehren. Ein Umstand, der des Kaisers Betragen um so begreiflicher macht.

Vor einem Jahr hatte man einen folchen Auftritt gewiß nicht vermuchet. Selbst der kandgraf erklarte sich noch im Winter gegen den Französischen Gesandten, daß er sich eber freuzigen laffen, als auf die

die ihm damals vorgelegten Bedingungen, nämlich auf Enade und Ungnade, sich ergeben wolle. Was feinem Stolze am empfindlichften fallen mußte, mae, baß sein Tobseind, ber Bergog Beinrich von Braunfdweig, ben er nebst seinem Sohne auf fregen guß hatte fellen muffen, Diefer Demuthigung nebst vielen andern Fürsten bengewohnt. Allein, weit größer war feine Bestürzung, als ihm nach dem ben bem Berzoge von Uba genommenen Abendessen bedeutet ward, daß er ben demfelben unter einer Wache bleiben muffe. Umsonst wandte er sich an die benden Churfürsten, und forderte ihre Treue und Glauben auf; benn biefe konnten neben der Betheurung, daß sie redlich mit ibm gehandelt, und von keiner Gefangenschaft etwas gewußt, ihm feine andere Vertroffung geben, als daß sie alles mögliche ben dem Raifer zu seiner Befrenung thun wurden. Rarln war es ganglich unbekannt, daß die benden Churfürsten dem landgrafen eine Versicherung gegen alles Gefängniß gegeben. Eben so wenig wußte er bavon, baß sie sich felbst auf Erfordern seiner Rinder einzustellen versprochen, im Falle, daß dem Landgrafen etwas zugemuthet werden follte, das nicht in den Urtifeln enthalten ware. Da er nun vest entschlossen war, denselben nicht eher auf freven Ruft zu fegen, als bis er alles in Deutschland seinem Plane nach in Ordnung gebracht, jedoch auch den benden Churfürsten nicht gern Unlaß zum Misvergnügen geben wollte: so ließ er die Frage erörtern, ob er den landgrafen gefänglich habe annehmen mogen ober nicht; woben er sich ganz beutlich erklärte, daß er lieber, ungeachtet der verlohrnen Zeit, zugeben wollte, daß die ganze Capitulation wieder aufgehoben wurde, um seiner Seits frene Bande zu haben, als daß er sich entschliessen könne, ben landgrafen auf die verlangte Beise zu entlaffen. Hierauf aber hatten nach

nach Karls Vorgeben die Churfursten felbst gestanden, daß er nichts gehandelt, als was ihm von Rechtswegen gebührte, und daß sie ihn selbst gegen alle, die bas Gegentheil behaupten wurden, vertheidigen wollten; nur bathen sie ihn, daß des land. grafen Gefangenschaft von feiner langen Dauer senn mochte.

Und in der That sagten sie auch noch in der Folge in ihrem zu Augspurg herausgegebenen Manifest, , fie mußten bekennen, daß sie dem Raifer in diefer Sache weber vorher noch jezo etwas zur taft legen, oder ihn beschuldigen konnten, daß ben ihm an der Wollziehung ber abgerebten Capitulation einiger Mangel gewesen. Allein, es waren in Diefer Sache allerhand Ben = und Nebenhandel vorgefallen, indem sie anfangs mit dem Raiser, ehe er sein Lager vor Wittenberg verlaffen, und mit dem Romischen König, hernach mit einigen wenigen faiserlichen Rathen ver-Schiedene Unterhandlungen gepflogen, die ganz geheim und enge geschehen. Da könnte es nun wohl sich zugetragen haben, daß aus Mangel und Unverstand der Sprachen mit den kaiserlichen Rathen allerhand Migverstand vorgefallen senn mochte; worüber sie sich jest in einige Disputation nicht einlassen wollten. cc

Der jungere Granvelle nämlich, ber das meiste ben ber Sache that, verstand wenig oder gar fein Deutsch, und die benden Churfursten wenig ober gar kein Französisch und Spanisch. Wie leicht konnte amischen

a) Rurge halber berufe ich mich auf Wernhers Bertheidi= gung Raifer Rarls V. Uebrigens gestehe ich, bag ich feine noch ungedruckte Acten , Stude in Diefer Sache habe ausfindig machen konnen. Ben einer dem Raifer von ber Landgräfinn überreichten Supplit befinden fich verichiedene

zwischen solchen Unterhandlern ein Jrrthum und Dig. verstand entstehen? Markgraf Albrecht von Branbenburg machte noch im J. 1552. in seinem gegen ben Kaiser herausgegebenen Manifeste bemselben ben Vorwurf, daß die Deutschen bennahe fremde Sprachen lernen mußten, wenn sie ihre Geschäfte mit Rugen und in der Rurze an dem kaiserlichen Sofe ausrichten Bare der Irrthum ober gar ein Betrug wollten. in irgend einem schriftlichen Deutschen Auffage vorgegangen, in welchem bas Wort einig in ewitt, nach einiger Vorgeben, umgeschaffen worden, wie hatten die Churfürsten sagen konnen, daß der Mangel und Misverstand der Sprachen sie irre geführt, da sie boch gewiß die Deutsche verstanden? Auch ware es unbegreislich, daß sie sich nie auf diesen schriftlichen Auffaß, ber fich entweder in ihren oder ber faiferlichen Rathe Banden hatte finden muffen, berufen. Eben dieses rechtfertiget auch den sonst eben nicht sonderlich um Deutschland verdienten jungern Granvelle; indem er gang sicher keine solche Kenntniß ber beutschen Sprache hatte, um einen beutschen Huffag verfertigen, und ben ihm zugebachten Betrug nur begeben zu Das Ganze mußte demnach auf des Raisers deutsche Rathe, besonders den Vice = Ranzler Seld, einen Mann von bewährter Redlichkeit und wahrem Patriotismus, zuruckfallen, bem ein folches Betragen im mindesten nicht abnlich sieht. a)

So viele Muhe sich übrigens die benden Churfürsten, selbst mit Gefahr in die kaiserliche Ungnade

schiedene Beplagen, die aber bereits insgesammt im Orucke erschienen sind. Unter diesen Acten. Stücken isk keineswegs das Protokoll, welches Riederer zum Vorschein gebracht, anzutreffen, auch überhaupt kein Ausstruck einer Capitulation oder von Puncten, wo der Ausdruck einige oder ewige Gesangenschaft vorkame.

zu fallen, wegen des landgrafen gaben, so mußte er bennoch unter einer Wache bem faiferlichen Hoffager folgen. Um ihn indessen etwas zu beruhigen, versprachen sie ubst auch, bem Kaifer so lange nachzugieben, bis fie ibm feine Befrepung verschafft. Allein, fie mußten biefes Worhaben bald aufgeben, indem ihnen der Raiser bedeuten ließ, er wolle ihn sonst gar nach Spanien bringen laffen. Karl hatte allerdings Urfache gegen ben kandgrafen ein Mistrauen zu begen; er kannte besselben unruhigen und unternehmen-Er wußte auch, daß Frankreich alle Aus genblicke bereit fen, alles aufzubiethen, um ben Bundsrerwandten wieder aufzuhelsen. Auch warteten bie nech unbezwungenen Hanse = und andere Niedersäch= fischen Stabte nur auf einen entschloffenen Unführer, um das Heußerste zu wagen. Dieß war auch eine ber Ursachen, warum man von protestantischer Seits bem kandgrafen seine Ergebung so wenig verzeihen fonnte; ba hingegen alles mit dem ebenfalls gefangenen Chursikften Mitleiden hatte.

Indessen hatte boch auch Rarl auf der andern Seite Grunde genug, ben landgrafen auf das glimpf= lichste zu behandeln, oder vielmehr seines Urrestes gar zu entledigen. Wenn je bie Großmuth über Staatsabsichten batte siegen follen, fo war es vielleicht Der kandgraf war nun einmal irre geführt worden, die Sache mochte sich zugetragen haben, wie sie wollte. Simmer war es hart für ihn einen fremben Fehler zu bußen, so wie die Feindschaft und bas Mißtrauen der benden vermittelnden Churfürften und die Abneigung eines großen Theils der Nation die unvermeidliche Folge davon war. Karls großes Glück hatte ohnehin bereits wieder ein aufferordentliches Seine Feinde ließen Auffehen in Europa gemacht.

es aller Orten erschallen, daß er nichts suche, als die übrigen Nationen, besonders aber die deutsche, gänzlich zu unterjochen, um sich dadurch den Weg zur Universal - Monarchie zu bahnen. Ja man theilte sich schon Plane mit, wie dieses chimärische Project sollte ausgesühret werden. Wie viel Gründe, den möglichsten Grad von Mäßigung zu beobachten!

Ullem Unscheine nach sollte auch die Gefangenschaft nur so lange dauern, bis das Rammergericht wieder im Gange mare, und das Concilium entweder eine Wiedervereinigung in Religionssachen gestiftet, ober doch eine Enrscheidung gegeben hatte; eine Sacher die nach Karls Einsichten in seiner jezigen Lage eben nicht so gar viele Schwierigkeiten antreffen, ober so viele Zeit fordern wurde. Eben dieser Gedanke aber, bem er sich nicht entschließen konnte zu entsagen. wird ihn einer neuen Verlegenheit aussehen, und Deutschland in eine Berwirrung fturgen, beren Folgen noch schlimmer hatten werden konnen, als jene Da die Sachen einmal so stander vorhergehenden. den, daß man des landgrafen Befrenung als eine bochst gefährliche Sache und als eine Ursache neuer Rriege an Rarls Hofe ansah: so verfielen manche seiner ausländischen Rathgeber auf den Gedanken, man konne auf einmal so vielem Uebel zuvor kommen, wenn man ihn durch langsames Gift aus dem Wege Man ließ es sogar durch den Johann raumte. Guevara von Mayland kommen, und gieng Karln mehrmals an, Gebrauch bavon zu machen. "horet auf, antwortete dieser, euch umfonst diese Mube zu geben; denn ich fenne nichts niederträchtigers und einem Fürsten unanständigers, als sich feiner Feinde burch Gift zu entledigen; ja ich war immer vest überzeugt, daß es lasterhaft und das Zeichen M. Reichsaesch, iter Band. eines

eines kleinen Geistes sen, auch einen gerechten Tod verstellter Weise und durch List einem anthun a).

Miemand wurde Rarln ben feinen jezigen Umstånden mehr beneidet, und ihm zugleich mehr Sinberniffe in den Weg gelegt haben, als sein alter Begner Ronig Frang; ben aber ber Tod hingerafft, als eben Karl auf seinem fachsischen Zuge begriffen Ronig Heinrich von England hatte einige Monathe zuvor den nahmlichen Weg angetreten. Bende schienen gemacht zu fenn, um Karls ohnes bin bevorstechenden Charafter nur noch niehr zu erhohen; der erstere durch seinen leichtsinn in Unternehmungen und unentschlossene Wankelmuth in ber Ausführung Karls flugen und standhaften Muth, ber andere durch seinen ungestummen, von der landes= verfassung bis auf jene der Religion und selbst auf das leben seiner Gemahlinnen sich erstreckenden Defpos tismus Rarls vorsichtige Belaffenheit.

建设设计划的设计的设计的设计的设计的设计的设计的设计的设计

Zehntes Kapitel.

Bundstag zu Ulm. Reichstag zu Augspurg. Handlung wegen des aus einander gegangenen Conciliums von Trient.

33 on des einen heimlicher und offenbarer Feindschaft und des andern zwendeutiger Freundschaft befrent, hoffte Karl etwas ruhiger seine Abssichten erreichen zu können. Allein Franzens Nach=

a) Definite vosque meque fatigando frustra niti; ego enim viro Principi nihil indignius, nihil turpius esse statuo, quam veneno pugnare; et mortem etiam dif-